

22.2.55

Tpl. 223/55
ab 24/2.55
Nr. 13/135.

Herrn
Kultusminister Voigt
Hannover
Am Schiffgraben 7-9

Sehr verehrter Herr Minister !

Da die Bemühungen, die um die Erhaltung der Maria-Magdalenen-Kapelle zu Braunschweig bisher seitens der kirchlichen Stellen, der Denkmalpflege und der Verwaltung der Stadt Braunschweig unternommen sind, noch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben, erlaube ich mir, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Frage der Erhaltung eines kirchlichen Baudenkmals in der Stadt Braunschweig zu lenken.

Die Maria-Magdalenen-Kapelle ist eines der wenigen kirchlichen Baudenkmalen Braunschweigs, das im Kriege unzerstört blieb, und dafür den gottesdienstlichen Gebrauch erhalten ist. Die Kapelle wurde daher nach dem Zusammenbruch anstelle einer kriegszerstörten Kirche von der Reformierten Gemeinde jahrelang benutzt. Auch jetzt besteht ein dringendes kirchliches Bedürfnis für die Benutzung durch die evangelisch-lutherische Landeskirche.

Mich erfüllt es mit besonderer Sorge, dass der Abbruch einer völlig erhaltenen und für den gottesdienstlichen Gebrauch geeigneten Kirche in einer Zeit diskutiert wird, in der die zahlreichen kriegszerstörten Kirchen der Stadt Braunschweig mit erheblichem Aufwand an kirchlichen und öffentlichen Mitteln unter grossen Opfern in jahrelanger Arbeit wiederaufgebaut werden.

Da, wie mir bekannt, auch der Landeskonservator, Herr Professor Karpa, und der Bezirkskonservator, Herr Dr. Seeleke, sich mit grossem Interesse für die Erhaltung des wertvollen gotischen Baudenkmals einsetzen, wäre ich Ihnen, sehr verehrter Herr Minister, sehr dankbar, wenn Sie Ihr Wort zur Erhaltung des Baudenkmals in die Waagschale werfen würden, damit bei dem zweifellos vorhandenen Bedürfnis des jetzigen Eigentümers auf Erweiterung seines Betriebes